Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2024/0043/1 Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Windenergie" Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö/N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	14.03.2024	2.2	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.03.2024	12.2.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Flächen beider geplanten Windenergievorranggebiete in Karlsruhe befinden sich in städtischem Eigentum. Die Entscheidung über entsprechende Pachtverträge liegt in Abhängigkeit von der Höhe des Pachtzinses beim Oberbürgermeister oder dem Gemeinderat.

Die Abwägung, aus welchen Gründen die vorgeschlagenen Flächen ausgewählt wurden, obliegt dem Regionalverband. Zu den berücksichtigten Gesichtspunkten wird auf die Ausführungen im Umweltbericht und im jeweiligen Steckbrief verwiesen, die der Gemeinderatsvorlage beigefügt sind.

Finanzielle Auswirkungen	Ja 🛭 Nein	⊠						
☐ Investition☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:					Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates					Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein		'	ositiv 🗆 Jegativ 🗆	geringfügig [erheblich [
IQ-relevant Nein □		Ja		Korridorthema:				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften Nein □		Ja		abgestimm	nt mit			

Erläuterungen

1. Sofern die bisher angedachten Vorranggebiete für Windenergie im Teilflächenplan des RVMO verbleiben, ist die Verpachtung von stadteigenen Flächen für Windenergieanlagen von einer frühzeitig einzuholenden Zustimmung des Gemeinderats abhängig.

Seitens des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) sind zwei Vorranggebiete für Windenergie (Energieberg am Rheinhafen und Edelberg bei Wettersbach) geplant. Der Energieberg und die (untergeordnete) Teilfläche des Gebietes Edelberg auf Karlsruher Gemarkung befinden sich beide in städtischem Eigentum. Der Energieberg wird bekanntlich bereits für Windenergieanlagen genutzt. Der Bereich Edelberg liegt auf Kommunalwaldflächen (Grünwettersbacher Wald).

Die Entscheidung über entsprechende Pachtverträge liegt gemäß Hauptsatzung in Abhängigkeit von der Höhe des Pachtzinses beim Oberbürgermeister oder dem Gemeinderat.

Auf die aktuelle Planung des RVMO hat dies keinen Einfluss. Diese erfolgt unabhängig von Eigentumsund Besitzverhältnissen an den Vorranggebietsflächen.

2. Die Stadtverwaltung stellt im entsprechenden Gremium vor, aus welchen Beweggründen die beiden auf Karlsruher Gemarkung befindlichen Flächen im Abwägungsprozess des RVMO zu Vorranggebieten für Windenergie erklärt werden sollen.

Die Vorranggebietsflächen wurden durch den RVMO nach einer Verschneidung von Eignungskriterien (gestuft nach Windenergiepotential), Ausschlusskriterien (aus rechtlichen und planerischen Gründen) sowie Konfliktkriterien (gestuft nach Konfliktschwere) ermittelt. Diese Planungskriterien sind dem Anhang zum Umweltbericht zur Teilfortschreibung (siehe Anlage zur GR-Vorlage) zu entnehmen.

Sowohl der Energieberg (durchschnittliche Windleistungsdichte 322 W/m²) als auch der Edelberg (durchschnittliche Windleistungsdichte 305 W/m²) liegen in Gebieten, die hinsichtlich der Windhöffigkeit mit "sehr hoher Eignung" (durchschnittliche Windleistungsdichte mindestens 250 W/m²) eingestuft werden. Ausschlusskriterien lagen nicht vor. Insbesondere die Fläche in Wettersbach unterliegt Konfliktkriterien (z. B. naturnahe Wälder, Landschaftsschutzgebiet, Richtfunkstrecken), die abgewogen werden müssen. In seiner regionalplanerischen Gesamtbewertung kommt der RVMO zu dem Ergebnis, dass die Fläche aufgrund ihres "guten Verhältnisses zwischen Eignung und Konfliktniveau" als Vorranggebiet gesichert werden soll. Im Übrigen wird auf den Steckbrief zum Vorranggebiet verwiesen.

Der Energieberg wurde auch auf Vorschlag der Stadtverwaltung im Rahmen der informellen Vorabstimmung der Windenergieflächenkulisse im Sommer 2023 aufgenommen, um diesen bestehenden Standort auch planerisch langfristig zu sichern.

Wie im Übrigen die Auswahl und Abgrenzung der Flächen durch den RVMO im Detail erfolgte, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.